

OPTIMIERUNG IHRER KRANKENVERSICHERUNG OHNE VERLUST DER ALTERUNGSRÜCKSTELLUNG



> Kundeninformation



VERSICHERERWECHSEL ODER OPTIMIERUNG DES BESTEHENDEN VERTRAGES?

Die meisten Menschen glauben tatsächlich, dem Problem steigender Beiträge nur durch einen Wechsel des Versicherers entgehen zu können. Lässt der Gesundheitszustand dies nicht zu, ergeben Sie sich ihrem Schicksal und müssen die Anpassungen wohl oder übel ertragen. Nur die Wenigsten wissen, dass der Gesetzgeber mit dem § 204 VVG die Voraussetzungen geschaffen hat, auch innerhalb des bestehenden Versicherers seinen Vertrag zu optimieren.

SINNGEMÄSS LAUTET DIESER § 204 VVG

„Bei einem bestehendem Versicherungsvertrag kann der Versicherungsnehmer vom Versicherer verlangen, dass dieser Anträge auf Wechsel in andere Tarife mit gleichartigem Versicherungsschutz unter Anrechnung der aus dem Vertrag erworbenen Rechte und der Alterungsrückstellungen annimmt. Soweit die Leistungen im neuen Tarif höher und umfassender sind als bisher, kann der Versicherer für die Mehrleistung einen Leistungsausschluss oder einen angemessenen Risikozuschlag verlangen. Der Versicherungsnehmer kann dies abwenden, indem er einen sogenannten Mehrleistungsverzicht akzeptiert. ...“

Selbst bei erheblichen Vorerkrankungen kann dies einen Tarifwechsel ermöglichen, wohingegen der Wechsel zu einem anderen Versicherer schlicht unmöglich wäre. Dies vermeidet auch die Gefahr, bei einem Wechsel des Versicherers am Ende ohne vernünftigen Schutz dazustehen, weil man möglicherweise vergessen hat eine Erkrankung anzugeben.

Oft kann durch eine solche Umstellung der monatliche Beitrag nachhaltig gesenkt werden, ohne dass Leistungseinbußen in Kauf zu nehmen sind.

WIE IST DAS MÖGLICH?

Der Grund liegt darin, dass die Versicherer einzelne Tarife als eigenständige Kollektive kalkulieren. Nehmen wir nun an, dass in dem einen Tarif viele Menschen krank sind und hohe Kosten verursachen, dann müssen diese Kosten von allen in diesem Tarif Versicherten getragen werden. Außerdem handelt es sich möglicherweise um einen für das Neugeschäft geschlossenen Tarif, bei dem der Versicherer kein Interesse hat, durch bilanzielle Zuweisungen die Beiträge niedrig zu halten. In einem gleichwertigen Tarif des Versicherers kann nun sowohl die Versicherten-Struktur besser sein, als auch die Gewinnzuweisungen der Versicherers, was zu deutlich niedrigeren Beiträgen für gleiche Leistungen führen kann.

WENN DAS SO EINFACH IST, WARUM WIRD ES DANN NICHT FLÄCHENDECKEND UMGESETZT?

Die Antwort ist ganz einfach: Weil außer dem Versicherten keiner der Beteiligten ein Interesse daran hat. Der Versicherer möchte nicht für dieselben Kunden plötzlich weniger Beitrag bekommen. Der Berater hat kein Interesse an einem reduzierten Beitrag, da dadurch seine laufende Vergütung für die Betreuung des Vertrages sinkt.

WIR KÖNNEN IHNEN HELFEN!

Wir suchen und empfehlen aus der Vielzahl von möglichen Tarifen und Tarif-Kombinationen beim bestehenden Versicherer jene, die bei annähernd gleichem Leistungs-Niveau ein Maximum an Nutzen bieten. Unser Interesse ist nicht der Abschluss eines neuen Vertrages, sondern die Optimierung des Bestehenden. Dabei geht es nicht nur darum, eine maximale Beitragsersparnis zu erzielen, sondern auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Beitragsentwicklung eine optimale Lösung zu finden. In diesem Zusammenhang geht es darum, Ihnen aufzuzeigen, dass Ihre private Krankenversicherung dauerhaft finanzierbar bleibt. Ebenso muss in diesem Rahmen berücksichtigt werden, ob eventuell Arbeitgeber-Zuschüsse oder auch steuerliche Belange einer Reduzierung entgegenstehen.

WIR ARBEITEN AUF HONORARBASIS

Für diese Tätigkeit erheben wir ein erfolgsabhängiges Honorar: Das Honorar beträgt einmalig 50 % der garantierten Erstjahres-Ersparnis und wird mit Dokumentation der Veränderung durch den Versicherer in einem Betrag – unabhängig der Zahlweise des überprüften Vertrages – fällig. Ab dem zweiten Jahr steht Ihnen die volle Ersparnis zur Verfügung.

NOCH FRAGEN? WIR SIND FÜR SIE DA!

Wünschen Sie weitere Informationen? Unsere Kundenbetreuer sind für Sie da!

Matthias Knödler

Telefon 0731 969132-10

Mobil 0172 7319630

pkv@risconsult.de